

## Anschlussauftrag für Veranstaltungen

Bitte senden Sie den Anschlussauftrag **spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** an die Stadtwerke Zeven GmbH.

### Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

### Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Ort der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Standbezeichnung

### Anschlüsse für die Veranstaltung

#### Anzahl Stromanschlüsse

Stück Wechselstrom 16 A (Lichtstrom)

Stück Drehstrom 32 A (Kraftstrom)

Stück Drehstrom 63 A (Kraftstrom)

Stück Sonderanschluss \_\_\_\_\_ kW

#### Anzahl Wasseranschlüsse

Stück Wasseranschluss

\_\_\_\_\_  
Terminwunsch für die Anchlusserstellung

Bitte beachten Sie die in den Bedingungen angegebenen Anschlusszeiten.

\_\_\_\_\_  
Bemerkungen

Die nachfolgenden **Bedingungen für zeitlich befristete Anschlüsse** im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH sind zu beachten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

## Bedingungen für zeitlich befristete Anschlüsse im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zeven GmbH

1. Die Stadtwerke Zeven GmbH übernimmt die Stromversorgung für die Schaustellerbetriebe und vergleichbare zeitlich befristete Anschlüsse. Jedes Geschäft wird von den Stadtwerken Zeven direkt versorgt. Elektrische Verbindungen der Betriebe untereinander sind nicht zulässig.
2. Zugelassen werden nur Anlagen die nach DIN VDE 0100 installiert sind und einer regelmäßigen Wiederholungsprüfung unterzogen werden.
3. Die Messung der elektrischen Energie erfolgt in den von den Stadtwerken Zeven fest installierten Verteilerschränken. Andere Messungen werden nicht zugelassen.
4. Die Schaustellerbetriebe werden wie folgt angeschlossen:

Wechselstrom	bis 16A	über Schukostecker
Drehstrom	bis 63A	über CEE-Stecker 5-polig
Drehstrom	ab 63A	über Direktanschluss

Das Anschlusskabel mit Stecker muss in ordnungsgemäßem Zustand vom Schausteller vorgehalten werden.

5. Als Schutzmaßnahme ist nur die Fehlerstrom (Fi)-Schutzschaltung gemäß DIN VDE 0100 zugelassen.
6. Die Stadtwerke Zeven GmbH behält sich eine Prüfung der elektrischen Anlagen, insbesondere der Fi-Schutzschaltung vor. Nicht den VDE-Vorschriften entsprechende Anlagen werden unverzüglich außer Betrieb genommen. Die den Stadtwerken Zeven zusätzlich dadurch entstehenden Kosten werden dem Schausteller in Rechnung gestellt.
7. Versorgungsstörungen werden von den Stadtwerken Zeven im Rahmen des allgemeinen Bereitschaftsdienstes behoben. Eine gesonderte Marktwache wird nicht vorgehalten. Störungen, die von Schaustellerbetrieben verursacht werden, müssen dem jeweiligen Veranlasser in Rechnung gestellt werden. Für die Beseitigung von Störungen in der Installationsanlage des Schaustellers stehen die Stadtwerke Zeven nicht zur Verfügung.
8. Der Verbrauch an elektrischer Energie wird nach dem Tarif „Grund- und Ersatzversorgung“ von der Stadtwerken Zeven GmbH abgerechnet und ist mit der Anschlussgebühr sofort nach der Beendigung der Versorgung fällig. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

9. Anschlusszeiten: Montag – Donnerstag 13:00 - 15:00  
Freitag 9:00 - 11:00

Terminwünsche auf den Anmeldungen außerhalb der Anschlusszeiten können nicht beachtet werden.

Für Großveranstaltungen gelten andere Anschlusszeiten. Diese werden mit der Anmeldung bekannt gemacht. Sonderfälle sind mit der Stadtwerke Zeven GmbH abzustimmen.

Ggf. werden die Kosten nach Zeitaufwand abgerechnet.

10. Anschluss-, Bereithaltungs- und Zählerkosten für Veranstaltungen im Versorgungsbereich der Stadtwerke Zeven GmbH:

Wechselstrom	16A	20€
Drehstrom	32A	50€
Drehstrom	63A	80€
Drehstrom	bis 100A	120€
Drehstrom	über 100A	170€

Alle Kosten sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11. Die Anschlusslänge kann bis zu 50m Betragen. Entsprechende Verlängerungskabel sind vom Anschlussnehmer vorzuhalten.